



Evangelisch-Reformierte
Kirche Nidwalden

Strukturreform der Evangelisch-Reformierten Kirche Nidwalden

**Erläuterungen zu häufig gestellten Fragen
und**

**Vorwort des Präsidenten
des Kirchenrates**

Vorwort des Präsidenten

Liebe Gemeindemitglieder

Mit diesem Versand erhalten Sie die Entwürfe zur revidierten Verfassung und Kirchenordnung unserer Evangelisch-Reformierten Kirche Nidwalden zur Vorbereitung auf die Informationsversammlung vom 8. März 2022. Nach vier Jahren intensiver Arbeit, Diskurs und Austausch kommen wir mit beiden Dokumenten auf die Zielgerade.

Begonnen hat die Arbeit jedoch schon deutlich früher, ein Jahr nach meinem Amtsantritt 2013. Schon zu dieser Zeit haben wir erkannt, dass die bestehende Organisation – aufbauend auf zwei Exekutiven und einer Legislative sowie einer Aufteilung auf drei Gemeindekreise – für unsere kleine Kirche in Nidwalden nicht zukunftsfähig ist. Sehr viel Arbeit in den Gemeindekreisen lag bei den Kirchenpflegemitarbeitern, was durch die Zunahme der Komplexität von administrativen, personellen und finanziellen Aufgaben als Amt neben Beruf und Familie nicht mehr zu bewältigen war. Es gab keine professionelle, zentrale Verwaltung, in vielen Bereichen keine klare Kompetenzaufteilung und dadurch sehr viele Reibungsverluste. Entscheidungen wurden vertagt und oftmals aufgrund mangelnder Kapazitäten überhaupt nicht getroffen. Die von der damaligen Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Vorschläge für eine neue Struktur wurden jedoch verworfen.

Wir haben engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, engagierte Freiwillige und Behördenmitglieder. Damit alle ihren Aufgaben mit Freude und Erfolg nachgehen können, ist eine leistungsfähige Struktur notwendig. Eine zur Organisation passende Struktur gibt Halt. Wir wollen eine verbindliche Gemeinschaft, das bedingt ein verbindliches Miteinander.

2018 haben wir das Thema unter Beizug externer Hilfe neu angepackt. Herr Dr. Schnyder von der Hochschule Luzern hat zunächst sehr viele Gespräche geführt und ist zu folgendem Fazit gekommen: Unsere Kirche arbeitet nach aussen sehr gut, das Evangelium wird gelebt, es werden in allen drei Gemeindekreisen Gottesdienste gehalten und viele, sehr gute Veranstaltungen angeboten. Unsere Kirche wird im Kanton als lebendig wahrgenommen. Die Analyse hat jedoch auch die Mängel aufgezeigt, die in unserer Organisation zu finden sind. Es fehlt eine professionelle Administration und Personalführung, es finden sich immer weniger Gemeindemitglieder, die sich für vier Jahre in die Kirchenpflege oder in den Kirchenrat wählen lassen und ihre Freizeit für die Bewältigung der immer umfangreicher werdenden Aufgaben einsetzen. Dadurch entsteht ein Vakuum für unsere Mitarbeitenden, das wirkt sich negativ auf die Motivation aus.

Es wurde ein umfangreicher Diskurs mit allen Beteiligten gestartet, Vorschläge und Ideen gesammelt, diskutiert und Anpassungen vorgenommen. An den Kirchgemeindeversammlungen und an Anlässen für die Mitarbeitenden haben wir regelmässig informiert. Alle, die sich am Prozess beteiligen wollten, hatten Gelegenheit dazu. Nach mehrmaliger Prüfung durch den Rechtsdienst des Kantons Nidwalden haben wir im vergangenen Jahr die damalige Fassung der Reglemente in die Vernehmlassung bei unseren Behörden, Mitarbeitenden und Freiwilligen geschickt. Die sich daraus ergebenden Aspekte wurden wiederum verarbeitet und anschliessend wurden die Entwürfe der Verfassung und der Kirchenordnung nochmals vom Rechtsdienst geprüft. Diese geprüften Fassungen erhalten Sie heute.

Wir möchten auch in Zukunft als Gemeinde unseren Aufgaben gerecht werden. Grundlage dafür sind leistungsfähige, moderne Strukturen, die unseren Mitarbeitenden ein Grösstmass an Autonomie, aber auch den notwendigen Halt geben. Wir brauchen keine Bürokratie, sondern motivierte Mitarbeitende und Freiwillige, die sich gern für unsere Kirche engagieren. Die neue Struktur wird uns dabei helfen. Wir wollen weiterhin als reformierte Gemeinde erkennbar bleiben und Akzente in unserer Gesellschaft setzen. Bitte helfen Sie uns dabei, indem Sie den begonnenen Prozess begleiten und unterstützen. Vielen Dank.

Wolfgang Gaede
Präsident des Kirchenrates

Strukturreform der Evangelisch-Reformierten Kirche Nidwalden

Erläuterungen zu häufig gestellten Fragen

Grundsätzliches zur Strukturreform

1. Weshalb braucht es überhaupt eine Strukturreform der Evangelisch-Reformierten Kirche Nidwalden?

Kirche und Gesellschaft unterliegen einem stetigen Wandel. So findet man kaum noch Menschen, die sich in ein kirchliches Amt für vier Jahre wählen lassen. Aber zu projektbezogenen punktuellen Einsätzen finden sich Freiwillige. Klare Verhältnisse und Kompetenzen sowie Transparenz sind zunehmende Forderungen an die Institution Kirche. Mit dem eingeleiteten Reformprozess möchte der Kirchenrat die Evangelisch-Reformierte Kirche Nidwalden den neuen Gegebenheiten anpassen und fit für die Zukunft aufstellen. Eine externe Analyse hat gezeigt, dass die jetzige Verfassung und die Kirchenordnung keine klaren Verhältnisse schaffen, wenn es um die Kompetenzverteilung zwischen Kirchgemeindeversammlung, Kirchenrat und Kirchenpflege geht. Diese Klärung sowie mitgliederorientierte Anpassungen sind die Herausforderungen, denen sich die Strukturreform stellt.

2. Hat der Kirchenrat die Strukturreform im Alleingang entwickelt?

Nein, im Gegenteil. Schon zu Beginn des Prozesses im Frühjahr 2018 haben sich Vertreter der drei Kirchenpflegen aus Buochs, Hergiswil und Stans sowie die Pfarrpersonen und der Kirchenrat zu einer Retraite unter Leitung eines externen Moderators getroffen. Das Ziel war, die Ansichten dieser verschiedenen Gremien hinsichtlich der künftigen Struktur kennen zu lernen und zu diskutieren. Zur Vorbereitung hatten sich die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindekreise getroffen, um Vorschläge auszuarbeiten. Weil diese Gremien «nah am Puls sind», konnten sie auch wertvolle Anliegen und Ideen von Gemeindemitgliedern in die Diskussion und Lösungsfindung einfließen lassen. Mit dem gewählten Vorgehen sollte sichergestellt werden, dass die Strukturreform von Beginn an breit abgestützt ist.

In weiteren Treffen zwischen den Kirchenpflegen und dem Pfarrkonvent wurden die detaillierten Vorstellungen vertieft und unterschiedliche Ansichten abgeglichen, auch mit dem Kirchenrat. Ergänzend dazu wurde eine Vielzahl von Einzelgesprächen geführt mit dem Ziel, einen vertieften Einblick in die Herausforderungen der bestehenden Struktur und die Optimierungspotentiale zu erhalten. Schliesslich wurden in einer zusätzlichen Vernehmlassung bei den Mitgliedern der Kirchenpflegen, der Finanzkommission und bei den Mitarbeitenden im Frühjahr 2021 weitere Erkenntnisse gewonnen, die in das Projekt eingeflossen sind.

Es war dem Kirchenrat stets wichtig, die Mitglieder der Kirchgemeinde regelmässig zu informieren und über das Projekt zeitnah auf dem Laufenden zu halten. Dies hat er im Rahmen der Kirchgemeindeversammlungen sowie durch stetige Informationen in den Kirchen News gemacht. Dadurch wurde allen Interessierten die Möglichkeit geboten, sich über die Informationsgewinnung hinaus aktiv an den Diskussionen zu beteiligen und eigene Ideen einzubringen.

3. Welches sind die wesentlichen Vorteile der angedachten Strukturreform im Vergleich zur aktuellen Struktur?

Mit der Umsetzung des Reformprozesses werden klare Strukturen geschaffen mit eindeutiger Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung auf die Gemeindekreise, die kantonale Geschäftsstelle und den Kirchenrat. Heute sind viele Prozesse unklar geregelt. Oft ist nicht eindeutig, wer wofür die Verantwortung trägt und ob die notwendigen Kompetenzen überhaupt vorhanden sind. Vieles muss improvisiert werden, was zu erheblichen Reibungsverlusten führt. Das Ganze wird dadurch verstärkt, dass die Gemeindekreise sowie der Kirchenrat zahlreiche Vakanzen beklagen. Deshalb müssen verbleibende Mitglieder der Kirchenpflegen, der Pfarrrschaft, des Kirchenrates oder die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle die «Löcher stopfen». Mit der Umsetzung der Strukturreform wird die Organisation unserer Landeskirche gestärkt und an die Erfordernisse der Zukunft angepasst. Zudem bestehen grosse Hoffnungen, dass sich wieder mehr Leute zur Mithilfe finden lassen, wenn sie sich nicht mehr für vier Jahre wählen lassen müssen.

4. Ergeben sich Nachteile für die Landeskirche und die Gemeindekreise?

Nein. Es wird ja nicht alles völlig neu aufgesetzt. Das Bewährte bleibt auf jeden Fall bestehen. Jedoch wird das vorhandene Optimierungspotential durch die Strukturreform so weit wie möglich ausgeschöpft. Selbstverständlich behält die Kirchgemeindeversammlung als oberstes Organ unserer Landeskirche ihren Einfluss.

Kirchenpflegen/Gemeindekreise

5. Warum werden nicht gleich die Gemeindekreise abgeschafft zugunsten einer kantonalen Einheitsgemeinde?

Rückmeldungen von Gemeindemitgliedern und den Gemeindekreisen sowie die interne Vernehmlassung bei Behörden und Mitarbeitenden haben gezeigt, dass die Akzeptanz für eine Einheitsgemeinde laufend zunimmt. Dennoch scheint diese Idee aber noch nicht mehrheitsfähig zu sein. So gesehen mag die aktuelle Strukturreform ein Zwischenschritt auf einem längeren Weg der Kirche zu sein. Wichtiger ist es nun, den notwendigen nächsten Schritt zu gehen und die Türe für die Zukunft weiter zu öffnen.

6. Wieso werden die Kirchenpflegen abgeschafft, die ja für die Organisation des Kirchenlebens in den einzelnen Gemeindekreisen von zentraler Bedeutung sind?

Die Gesellschaft und das gesellschaftliche Zusammenleben haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. Damit einher geht ein starker Rückgang der Bereitschaft, sich für vier Jahre wählen zu lassen. Es gibt immer wieder Leute, die sich für eine Mitarbeit in den Gemeindekreisen interessieren, jedoch davor zurückschrecken, sich für mindestens vier Jahre zu verpflichten. Mit der Ablösung der Kirchenpflegen durch die Gemeindekreis-Teams wird diesem Anliegen Rechnung getragen.

7. Wer organisiert das lokale Kirchenleben?

Das lokale Kirchenleben wird durch das Gemeindekreis-Team geprägt. Es besteht aus der im Gemeindekreis tätigen Pfarrperson bzw. den Pfarrpersonen, den lokalen Angestellten wie den Sigristinnen und Sigristen, Sekretariatsmitarbeitenden sowie den übrigen für den Gemeindekreis tätigen Angestellten. Komplettiert wird das Team aus Angestellten durch weitere Teammitglieder, die das Gremium mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung bereichern. Geführt wird das Gemeindekreis-Team durch die Pfarrperson, bei der die lokalen Fäden zusammenlaufen und deren Position dadurch gestärkt wird. Sind mehrere Pfarrpersonen in einem Gemeindekreis tätig, bestimmt der Kirchenrat, welche Pfarrperson das Gemeindekreis-Team führt.

Entlastung erfährt das Gemeindekreis-Team und namentlich auch die Pfarrperson im Rahmen der Unterstützung durch den Kirchenschreiber und das Sekretariat auf der Geschäftsstelle.

8. Welche Aufgaben und Befugnisse werden die Gemeindekreis-Teams künftig haben?

Die Gemeindekreis-Teams übernehmen im Wesentlichen die bisherigen Aufgaben und Befugnisse von den Kirchenpflegern, die sie ablösen. Wie bisher sind sie auch weiterhin berechtigt, im Rahmen des durch die Gemeindeversammlung genehmigten Budgets Ausgaben zu tätigen und Anschaffungen vorzunehmen.

Durch den Wegfall von Wahlen und Sitzungen können die Formalien jedoch auf ein Minimum reduziert werden und es entsteht mehr Freiraum für die lokale Gestaltung des kirchlichen Lebens.

9. Welche Kommunikationswege und -möglichkeiten gibt es für die Kirchenmitglieder?

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten. Diese reichen vom Kontakt mit der Pfarrperson, dem Sekretariat oder der Geschäftsstelle bis hin zum direkten Antrag an den Kirchenrat. Aber auch die Kirchen News und die Kirchengemeindeversammlung bieten die Möglichkeit zu Austausch und Dialog, nicht nur mit den Behörden, sondern auch mit den Kirchenmitgliedern. Nicht zuletzt bieten auch Treffen von Freiwilligengruppen eine Plattform für gegenseitige Information und Kommunikation.

10. Gilt die vierjährige Amtsdauer auch für die weiteren Teammitglieder?

Bei Annahme der Strukturreform wird die Amtsdauer für die weiteren Teammitglieder von vier Jahren wegfallen, weil die Gemeindekreis-Teams dann nicht mehr dem Gesetz über die kantonalen und kommunalen Behörden (BehG) unterliegen. Die Teammitglieder würden auf Antrag des Gemeindekreis-Teams vom Kirchenrat einmalig bis auf Widerruf gewählt. Damit sie wahlfähig sind, müssen sie ihren Wohnsitz im Kanton Nidwalden haben, aber nicht zwingend im Gemeindekreis, für den sie tätig sind.

11. Welche Bedeutung und Rolle haben die weiteren Teammitglieder in der künftigen Organisation der Gemeindekreise und welches sind ihre Aufgaben und Befugnisse?

Die Gemeindekreis-Teams verfügen über eine hohe Autonomie bezüglich Ausgestaltung ihrer Organisation und Festlegung der Handlungsschwerpunkte. Als wichtige Teamstütze tragen weitere Teammitglieder die Verantwortung für Projekte und Anlässe, aber auch für einen definierten Aufgabenbereich wie beispielsweise Altersheimbesuche. Ihr Engagement und ihre Ressourcen sind ein wichtiger Faktor, damit notwendige Arbeit und Gemeindeleben gemeinsam mit den Pfarrpersonen und den übrigen Angestellten gelingen kann.

12. Werden die weiteren Teammitglieder für ihre Arbeit entschädigt?

Ja, im Rahmen des Entschädigungsreglements. Es ist vorgesehen, das bestehende Reglement im Rahmen der Strukturreform an die neuen Gegebenheiten anzupassen und durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Pfarrpersonen

- 13. Die Pfarrpersonen wurden bisher durch die Kirchgemeindeversammlung gewählt. Bei Annahme der Strukturreform liegt die Anstellung einer neuen Pfarrperson künftig in der Verantwortung des Kirchenrates.**

- a) Was sind die Beweggründe für den Vorschlag des Kirchenrates, die direkte Pfarrwahl durch die Kirchgemeindeversammlung abzuschaffen?**

Auch im Pfarrberuf findet ein Generationenwechsel statt. Gerade jüngere Pfarrpersonen sprechen sich gegen eine Pfarrwahl aus. Sie bevorzugen einen unbefristeten Anstellungsvertrag gegenüber dem heutigen System mit der Bestätigungswahl nach jeweils vier Jahren, was einem befristeten Arbeitsvertrag mit Verlängerungsmöglichkeit gleichkommt.

Die Evangelisch-Reformierte Kirche Nidwalden sollte sich als attraktive Arbeitgeberin profilieren. Dazu gehört eine motivierende Kultur, genauso wie ein sinnstiftender und kreativer Aufgaben- und Verantwortungsbereich. Ergänzend dazu braucht es auch attraktive und klar geregelte Anstellungsbedingungen auf Basis eines unbefristeten Anstellungsvertrages. Denn Gemeindeaufbau und -entwicklung durch Pfarrpersonen sind langfristig ausgelegt und sollen frei von vierjährigen Wahlzyklen gestaltet werden können.

Von Seiten der Pfarrpersonen besteht überdies der Wunsch, die Bestätigungswahlen nach dem Vorbild anderer Landeskirchen abzuschaffen. Es ist für sie schwer nachvollziehbar, dass Bestätigungswahlen durch Gemeindeglieder geprägt werden können, die gar nicht im Gemeindekreis wohnhaft sind, in dem die Pfarrperson ihren Wirkungskreis hat.

- b) Welche Vorteile bringt der Wechsel der Pfarrpersonenanstellung nach öffentlichem Recht anstelle einer Pfarrwahl durch die Kirchgemeindeversammlung?**

Wir schaffen damit klare Anstellungsverhältnisse, die vollständig auf dem Personalgesetz des Kantons Nidwalden und den dazugehörigen Verordnungen basieren. Das schafft Klarheit und Sicherheit auf allen Seiten.

Gerade bei heiklen Entscheidungen wie beispielsweise bei der Auflösung eines Arbeitsverhältnisses schaffen die gesetzlichen Grundlagen transparente Verhältnisse. Indem der Kirchenrat für die Anstellung der Pfarrpersonen verantwortlich zeichnet, kann er auch unmissverständlich zur Rechenschaft gezogen werden und steht in der vollen Verantwortung als Entscheidungsträger. Im Gegensatz dazu kann heute eine kleine Minderheit von Kirchenmitgliedern eine Pfarrperson durch Wahl «einstellen» bzw. durch Abwahl «entlassen». Das erscheint nicht nur vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr zeitgemäss, sondern auch den Pfarrpersonen.

c) Was für Nachteile bringt diese Änderung bezüglich Pfarrpersonenanstellung?

Pfarrpersonen, die eine traditionelle Pfarrwahl bevorzugen, werden sich nicht bewerben. Ansonsten überwiegen sowohl für die Pfarrperson als auch für die Kirchgemeinde die Vorteile.

d) Wie sieht der künftige Selektions- und Anstellungsprozess von Pfarrpersonen genau aus?

Der Selektionsprozess und die Anstellung einer neuen Pfarrperson liegen in der Verantwortung des Kirchenrates. Er setzt dafür in der Regel eine Kommission ein. Wie bisher werden die Gemeindegremien in den Auswahlprozess einbezogen, genauso wie der Pfarrkonvent über seine Vertretung im Kirchenrat. Somit bleibt der Anstellungsprozess auch künftig breit abgestützt.

e) Werden dadurch nicht Befugnisse von der Kirchgemeindeversammlung auf den Kirchenrat verschoben bzw. verliert die Kirchgemeindeversammlung nicht de facto die Kontrolle über die Anstellung von Pfarrpersonen?

Auf den ersten Blick könnte man das so sehen, weil künftig nicht mehr die Kirchgemeindeversammlung direkt mittels Wahl über die Anstellung bzw. Nichtanstellung einer Pfarrperson entscheidet, sondern der Kirchenrat.

Schlussendlich ist und bleibt aber die Kirchgemeindeversammlung das oberste Organ und die letztentscheidende Instanz unserer Landeskirche. Sollte nämlich die Kirchgemeindeversammlung mit der Personalpolitik des Kirchenrates nicht einverstanden sein, kann sie den Antrag stellen, einzelne Mitglieder oder den gesamten Kirchenrat nicht wieder zu wählen bzw. abzuwählen.

f) Was für Möglichkeiten besitzen die Mitglieder der Kirche, um bezüglich des Anstellungsverhältnisses von Pfarrpersonen Einfluss zu nehmen?

Jedes Kirchenmitglied kann sich direkt oder indirekt via Geschäftsstelle an den Kirchenrat sowie an die Kirchgemeindeversammlung wenden und Anliegen vorbringen, welche vom Kirchenrat zu behandeln sind. Beanstandungen betreffend die Berufsausübung der Pfarrpersonen werden falls nötig auf der Basis des kantonalen Personalrechts geahndet. Im Personalgesetz und der -verordnung sind die Rechte und Pflichten der Pfarrpersonen wie auch der übrigen angestellten Mitarbeitenden klar geregelt.

14. Wenn die Pfarrperson die Leitung des Gemeindekreises übernimmt: Sollte sie dann nicht von Amtes wegen im Kirchenrat Einsitz nehmen, damit sämtliche Pfarrpersonen bei allen Diskussionen des Kirchenrates dabei sein können?

Die Pfarrpersonen treffen sich regelmässig im Pfarrkonvent, wo Anträge und Anliegen zuhanden des Kirchenrates besprochen und abgestimmt werden. Die vom Pfarrkonvent in den Kirchenrat delegierte Vertretung vertritt an den Sitzungen des Kirchenrates als Sprachrohr die Anliegen des gesamten Pfarrteams. Überdies kann das Pfarrteam jederzeit eine ausserordentliche Sitzung mit dem Kirchenrat verlangen.

Im Weiteren trifft sich der Kirchenrat regelmässig zu einem Austausch mit dem Pfarrkonvent ausserhalb der Sitzungen des Kirchenrates. Es gibt somit bereits heute mehrere Plattformen für den Austausch zwischen dem Pfarrkonvent und dem Kirchenrat.

Zu beachten gilt auch, dass Kirchenrat und Pfarrpersonen unterschiedliche Aufgabenfelder abdecken. Deshalb sind auch die an den Sitzungen zu behandelnden Themen teilweise sehr unterschiedlich. Es wäre nicht zielführend und wenig effizient, wenn die Pfarrpersonen an den Sitzungen des Kirchenrates teilnehmen müssten, obwohl sie in diesem Gremium schon vertreten sind und ein wesentlicher Teil der zu behandelnden Geschäfte nicht in ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich fällt. Aus genannten Gründen wäre es ebenfalls nicht sinnvoll, wenn umgekehrt der Kirchenrat an den Sitzungen des Pfarrkonvents teilnehmen würde.

Das bestehende System hat sich bewährt. Die Pfarrpersonen sollen ihre Zeit mehrheitlich für ihre Kernaufgaben einsetzen können und nicht für noch mehr Sitzungen und unnötige Bürokratie.

15. Die Gemeindekreise sollen in der neuen Organisation durch die Pfarrpersonen geführt werden.

a) Besteht nicht die Gefahr, dass durch diese zusätzliche Führungsaufgabe die übrigen Aufgaben zu kurz kommen?

Diesem Umstand wird durch die Strukturreform Rechnung getragen. Die Pfarrpersonen werden durch die Geschäftsstelle und das Sekretariat tatkräftig unterstützt. Heute müssen Pfarrpersonen Aufgaben übernehmen, die in den Gemeindekreisen aufgrund von Vakanzen in den Kirchenpflegen liegen bleiben. Durch die Verlagerung von administrativen Aufgaben auf die Geschäftsstelle und die angestellten Mitarbeitenden fällt weniger Bürokratie bei den Pfarrpersonen an, die sich dadurch auf die wichtigen Kernaufgaben in ihren Gemeindekreisen konzentrieren können.

b) Haben die Pfarrpersonen überhaupt die Befähigung und die Bereitschaft, ihren Gemeindekreis zu führen?

Es kann durchaus sein, dass nicht jede Pfarrperson willens oder befähigt ist, die angedachte Führungsrolle in den Gemeindekreisen wahrzunehmen. Durch die Stärkung der Geschäftsstelle erhalten die Pfarrpersonen jedoch Entlastung und Unterstützung. Zudem besteht die Möglichkeit für entsprechende Weiterbildungen.

Überdies werden bei künftigen Anstellungen von Pfarrpersonen die Stellenprofile an die neuen Voraussetzungen angepasst, namentlich auch in Bezug auf die Führungserfahrung.

c) Wie wird die Stellvertretung geregelt, wenn eine Pfarrperson ausfällt?

Wie heute schon werden die Stellvertretungen in erster Linie durch den Pfarrkonvent intern sichergestellt. Falls dies nicht möglich ist, werden Stellvertretungen aus dem externen Netzwerk organisiert. In organisatorischen Belangen vertritt die Geschäftsstelle die Pfarrpersonen bei Bedarf.

Sozialdiakonie und kirchlicher Unterricht

16. Ergeben sich durch die Strukturreform Veränderungen in den Bereichen Sozialdiakonie und kirchlicher Unterricht?

Mit der Strukturreform gibt es keine Einschränkungen oder wesentliche Veränderungen in diesen Bereichen. Der konfessionelle Religionsunterricht geschieht wie bisher in ökumenischer Zusammenarbeit. Im Bereich Sozialdiakonie wird weiterhin das gemeinnützige Engagement der Evangelisch-Reformierten Kirche Nidwalden sichtbar. Dies geschieht in ökumenischer, gesellschaftlicher oder staatlicher Zusammenarbeit und zeigt sich in konkreten Angeboten in den Gemeindekreisen.

Kirchenrat

17. Worin liegen die Gründe für die angestrebte Verkleinerung des Kirchenrates?

Mit der Stärkung der Geschäftsstelle kann der Kirchenrat das operative Geschäft an diese abgeben und sich auf seine wesentlichen Aufgaben konzentrieren. Diese Umstellung ist bereits vollzogen und läuft sehr gut.

Bereits heute muss der Kirchenrat mit einem kleineren Gremium auskommen, weil drei Vakanzen seit geraumer Zeit nicht besetzt werden können. Da Kirchenräte auch künftig für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden, dürfte die Suche nach geeigneten Leuten nicht einfacher werden.

18. Verschieben sich die Aufgaben und Befugnisse des Kirchenrates mit der künftigen Struktur?

Durch die Umsetzung der Strukturreform kann sich der Kirchenrat vermehrt auf die Aufgaben konzentrieren, die ihm von der Verfassung und der Kirchenordnung übertragen werden. Die Ausgestaltung strategischer Entscheidungen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Pfarrpersonen und der Fachstelle Sozialdiakonie und Religionsunterricht.

Abgesehen von der Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte bleiben die Befugnisse des Kirchenrates unverändert mit Ausnahme der direkten Wahl der Pfarrpersonen, die künftig in seine Kompetenz fallen.

Geschäftsstelle

19. Welche Aufgaben und Verantwortung nimmt die Geschäftsstelle in Zukunft wahr?

Die Geschäftsstelle zeichnet für das gesamte operative Geschäft verantwortlich, also für das Tagesgeschäft unserer Landeskirche. Sie unterstützt zusätzlich die Gemeindegremien fachlich im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse. Damit entlastet die Geschäftsstelle den Kirchenrat und die Pfarrpersonen in administrativen Belangen sowie bei der Führung der Mitarbeitenden.

20. Ändert sich etwas im Vergleich zu heute?

Die Geschäftsstelle erhält mehr Aufgaben und Kompetenzen. Zusätzlich zum bisherigen Vollzug der Beschlüsse des Kirchenrates ist die Geschäftsstelle zuständig für die Personalführung und -administration, für die Überwachung des Budgets, für die Koordination von Projekten, aber auch für die Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen für den Kirchenrat.

Die Geschäftsstelle ist somit viel umfassender tätig als bisher, sie ist handlungsfähiger, effizienter und kann flexibler agieren.

Es ist zudem ein besonderes Anliegen unserer Behördenmitglieder und Mitarbeitenden, die Nähe zu und den Kontakt mit den Gemeindegliedern zu fördern, um noch präsenter und stärkender wahrgenommen zu werden. Denn konstruktiver und zielführender Dialog stärkt das gegenseitige Vertrauen und schafft Impulse, die für die Weiterentwicklung der Evangelisch-Reformierten Kirche Nidwalden unerlässlich sind.